

Rezensionen

Bibliotheksstempel. Besitzvermerke von Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland / Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Hrsg. von Antonius Jammers. Red.: Regina Mahlke, Annette Wehmeyer. Wiesbaden: Reichert, 1998. 264 S. (Beiträge aus der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz; Band 6) DM 98.00 – ISBN 3-89500-073-6

Anzuzeigen ist eine Veröffentlichung von evidenter Nützlichkeit. Ziel der Abbildung von Bibliotheksstempeln ist die verbesserte Identifizierung der Herkunft alter Bücher in zweifacher Hinsicht: Sie ist eine Hilfe für den Antiquariatsbuchhandel, in den immer wieder entwundene Bibliotheksbücher gelangen, ohne daß die Antiquare mit den oftmals rätselhaften Besitzstempeln (z.B. UB) etwas anfangen könnten. Zum anderen erleichtert das Verzeichnis die Rückführung von Buchbeständen, die im Krieg verlagert worden sind und neuerdings wieder auftauchen (die Staatsbibliothek zu Berlin hat ihre Erfahrungen mit der Rückgabe von Bibliotheksgut aus Georgien gesammelt). Die Publikation fällt in eine Zeit, in der die Provenienzforschung in den alten Bibliotheken generell an Bedeutung gewinnt. Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek vermerkt z.B. die aufgrund von Stempeln und Besitzeinträgen erkennbaren Vorbesitzer in ihrem lokalen Online-Katalog, um einen ersten Anhaltspunkt darüber zu liefern, wann und aus welcher Quelle das Buch in den Bibliotheksbestand aufgenommen worden ist.

Die Publikation ist nach dem Ortsalphabet der rund 150 beteiligten Bibliotheken geordnet, enthält die genauen Adressen und Telefonnummern zur Kontaktaufnahme und bietet dann die Abbildungen der Stempel unter Angabe des ungefähren Verwendungszeitraums. Den Schlußteil bildet ein Register aller in den Stempeln vorkommenden Bezeichnungen – bis hin zur Eintragung „UB“, die sich als zur Bibliothek der Humboldt-Universität Berlin zugehörig identifizieren läßt. Aufgenommen sind richtigerweise auch Kirchenbibliotheken, Fürstliche Privatsammlungen, Bibliotheken der Archive und Stadtbibliotheken. Unter den wichtigen Bibliotheken fehlen – offensichtlich aufgrund versäumter Rückmeldung – u.a. die UB Karlsruhe, StB Memmingen, UB Rostock und UB Stuttgart.

Bei der Betrachtung der tausend Bibliotheksstempel drängt sich nebenbei der Eindruck auf, daß die neueren Bibliotheksstempel überwiegend mit unsensibler Nachlässigkeit in Auftrag gegeben zu sein scheinen, während die alten oft mit viel Kunst und Liebe gestaltet worden sind. Dieses Desinteresse spricht nicht für die Wertschätzung der eigenen Institution und des erworbenen Buches. Die aktuelle Hitliste der Häßlichkeit führen Bibliotheken wie die UB Freiburg, UuStB Köln, UB Mannheim, UB München sowie die SLB Potsdam an, die offensichtlich Strichcodeetiketten als ausreichendes Eigentumszeichen betrachten. Daß es bei aller Bescheidenheit auch etwas nobler zugehen kann, zeigen

die niedersächsischen Beispiele aus Göttingen, Hannover (LB), Oldenburg (LB) oder Wolfenbüttel.

Die Initiative zur Bearbeitung ging auf die IFLA Section on Rare Books and Manuscripts zurück, die Ausführung des deutschen Teils ist der Staatsbibliothek zu Berlin zu verdanken, die damit ihrer koordinierenden Funktion im deutschen Bibliothekswesen gerecht wird. Kurzum: Ein großzügig ausgestattetes Nachschlagewerk – nur der Rückentitel fehlt dummerweise –, dem Nachfolger in anderen Ländern und in einigen Jahren eine ergänzte Neuauflage zu wünschen ist.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Michael Knoche
Herzogin Anna Amalia Bibliothek
Postfach 2012
D-99401 Weimar
E-Mail: Knoche@weimar-klassik.de

Les bibliothèques en France 1991-1997. Sous la direction de Dominique Arot. Paris: Électre-Éditions du Cercle de la Librairie, 1998. 315 S. (Collection Bibliothèques.) ISBN 2-7654-0706-1

Wieder einmal gilt es, eine jener grundlegenden Überblicksdarstellungen zum französischen Bibliothekswesen anzuzeigen, denen wir auf deutscher Seite kein Äquivalent entgegensetzen haben, zumal in einer Phase, in der wir aus einer eher defensiven Grundhaltung heraus den Standort der Bibliotheken im Informationszeitalter neu zu bestimmen versuchen. Anders in Frankreich, wo sich der Eindruck aufdrängt, die Bibliothek als öffentliche Informationseinrichtung sei gerade einmal wieder neu erfunden worden. So jedenfalls steht es explizit im Vorwort dieser Publikation zu lesen.

Diese Aufbruchstimmung samt dem einer solchen Situation innewohnenden Pioniergeist hat sich in zahlreichen französischen Publikationen zum Bibliothekswesen der letzten Jahre niedergeschlagen und ihre wohl nachhaltigste Resonanz in der Reihe „Collection bibliothèques“ gefunden. Eine Reihe legislativer Maßnahmen hat diesen Aufschwung des französischen Bibliothekswesens herbeigeführt, wobei an vorderster Stelle die Verabschiedung einer „Charte des bibliothèques“ (1991) sowie die Gründung des „Conseil supérieur des bibliothèques“ (1989) zu nennen sind. Zusätzlich begünstigt wurde diese positive Tendenz natürlich durch die Neuerrichtung der Bibliothèque nationale de France, einem Projekt, welches dem früheren französischen Staatspräsidenten François Mitterand besonders am Herzen gelegen und wiederum eine Ausstrahlung auf die übrigen Bereiche des französischen Bibliothekswesens gehabt hat.

Diese positiven Entwicklungen sind anhand der vorliegenden Publikation ebenso handlich wie erschöpfend nachzuvollziehen. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um eine Art „Mehrjahresbericht“ des gesamten französischen Bibliothekswesens, herausgegeben vom Generalsekretär des bereits genannten „Conseil supérieur des bibliothèques“, Dominique Arot. Diese Darstellung überrascht dann jedoch mit inhaltlich sehr substantiellen Beiträgen und stellt keineswegs eine

Anhäufung statistischer Daten dar, wie man dies vielleicht zunächst vermuten könnte. Vielmehr wird in sehr detaillierten Textbeiträgen die Entwicklung des französischen Bibliothekswesens in allen seinen Facetten, Randbereichen und Rahmenbedingungen sehr anschaulich geschildert.

Der Band ist in 13 Abschnitte unterteilt, hinzu kommt neben einem Vorwort und einem Register ein Anhang mit Hinweisen auf bibliotheksrelevante Gesetze und Dekrete, mit den Namen der verantwortlichen Personen in den einschlägigen Gremien sowie einer kommentierten Auswahlbibliographie. Die Abfolge der 13 Kapitel wiederum läßt keinen „roten Faden“ erkennen, vielleicht hat der Rezensent ihn auch bloß nicht gefunden. Am Anfang jedenfalls steht die „Bibliothèque nationale de France“, Untertitel: „le grand projet“. Nun, das ist quasi die „Hauptschlagzeile“ des französischen Bibliothekswesens der letzten Jahre. Sollte sich auch die weitere Abfolge im Stile einer Tageszeitung nach der Wichtigkeit der darzustellenden Ereignisse richten, wären wir aus deutschen Sicht erstaunt, das Kapitel über Schulbibliotheken bereits an dritter Stelle zu finden, direkt im Anschluß an einen Abschnitt über Bibliotheken und ihr Umfeld. Weiter geht es dann kreuz und quer durch die verschiedenen Aspekte bibliothekarischer Arbeit: Bibliotheken und Datenverarbeitung, Bibliotheken als Partner des Buchhandels, Entwicklung des Sammelauftrages, Bibliotheken als kulturelle Einrichtungen, Bedeutung des Dokumentationswesens (!), Nutzung und Benutzer von Bibliotheken, Berufsstand und Ausbildung, Gesetze und Regelungen sowie staatliche Gremien, Stellung der französischen Bibliotheken im internationalen Kontext. Das 13. Kapitel setzt den glücklichen Schlußpunkt mit einem kleinen Sammelsurium an Themen, darunter Spezialbibliotheken und bibliothekarische Vereinigungen.

Allein die Nennung der Überschriften, wenngleich teilweise etwas verkürzt wiedergegeben, verdeutlicht die Unterschiede in der Betrachtungsweise zwischen deutschen und französischen Bibliothekaren. Einige Themen, die bei uns eher randständig wären, bringen es hier auf veritable Kapitelstärke. Insgesamt orientiert sich die Gliederung weit weniger an Formalia, als wir dies gewohnt sind. Unterscheidungen hinsichtlich der Bibliothekstypen beispielsweise sind von absolut untergeordneter Bedeutung, auch Zahlenkolonnen wird man in diesem Werk nur sporadisch antreffen. Andererseits drängt sich die Frage auf, ob eine solche Publikation, die sich schon im Titel eine zeitliche Begrenzung auferlegt, nun wirklich in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden kann. Wird sich die Beziehung der Bibliotheken zu ihrem Umfeld etwa schon kurz- bis mittelfristig nachhaltig verändern, wird man über die Bedeutung von Sammlungen, über den kulturellen Auftrag von Bibliotheken in nur wenigen Jahren grundlegend anders denken als heute?

Dieser latente Zweifel macht die Publikation andererseits wieder interessant und charakterisiert sie auch treffender, als es der „Mehrjahresbericht“ der Titelfassung nahelegt. Möglicherweise werden sich die Sichtweisen tatsächlich verändern, möglicherweise werden schon bald ganz andere Themen im Vordergrund stehen als heute. Dies ist der Vorteil eines Rechenschaftsberichtes, der nicht einfach objektiv nachprüfbar Zahlen nebeneinanderstellt, sondern einen aktuellen Blick auf

das französische Bibliothekswesen wirft, wie es sich in seiner ganzen Breite in diesem historischen Augenblick präsentiert. Diese Methode nimmt sich die Freiheit, in wenigen Jahren einen ganz anderen Blick auf dieselbe Materie zu werfen, und allein dadurch kann eine Entwicklung möglicherweise viel treffender und realitätsnäher dargestellt werden als durch statistische Raster, die eine Glättung der Besonderheiten erfordern und damit eine Einheitlichkeit vorgaukeln, die in der bibliothekarischen Realität tatsächlich nicht vorhanden ist. Im jetzigen Augenblick betrachtet, bietet die Publikation einen umfassenden Überblick über das französische Bibliothekswesen, wie es sich im heutigen Zeitpunkt präsentiert. Erst im Vergleich mit den zu erhoffenden Nachfolgepublikationen wird der stetige Veränderungsprozeß im Bibliotheks- und Informationswesen deutlich hervortreten.

Wünschen wir unseren Nachbarn, daß auch die nächsten „Rechenschaftsberichte“ dieser Art von der gleichen Aufbruchstimmung getragen und mit entsprechenden Erfolgsmeldungen angefüllt sein werden.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Bernd Hagenau
Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek
Postfach 15 11 41
D-66041 Saarbrücken

Christine Maria Grafinger: Die Ausleihe vatikanischer Handschriften und Druckwerke (1563-1700). Città del Vaticano: Biblioteca Apostolica Vaticana, 1993. LIX, 796 S., 29 Tafeln. (Studi e Testi; 360) 75 000 italien. Lire.

Zu den publikationsfreudigsten Bibliotheken der Welt zählt ohne Zweifel die an alten Handschriften und Druckwerken reiche Biblioteca Apostolica Vaticana (BAV) in Rom. Ein handfester Beweis hierfür ist die seit der Jahrhundertwende mit gleichbleibender Sorgfalt und erstaunlicher Regelmäßigkeit erscheinende Reihe „Studi e Testi“ (ST). Jährlich veröffentlicht die BAV in ihr mehrere Bände, die außer Texteditionen, Katalogen von Sammlungen und Beiträgen zu wertvollen Handschriften oder Druckwerken auch Monographien zu historischen Themen präsentieren. Für den Bibliothekshistoriker sind besonders zwei Untersuchungen dieser Art aus jüngster Zeit anzuzeigen. Über die Bestände der Bibliothek und ihre Erwerbung schrieb 1973 Jeanne Bignami Odier eine Studie für die Zeit von Sixtus IV. (1471-1484) bis zu Pius XI. (1922-1939) (ST 272). In der Abhandlung wird von Pontifikat zu Pontifikat aufgezeigt, wie vierzig Päpste in folge sich mit Tatkraft diesen Sammlungen widmeten, mindestens in der Weise, daß sie sich um die Bestandsvermehrung, -sicherung und die solide Verwaltung der BAV bemühten. Mit den Benutzungsmöglichkeiten päpstlicher Bücherschätze jedoch waren teilweise die Gelehrten und Informationssuchenden nicht in jedem Jahrhundert in gleicher Weise zufrieden. Nicht jeder Papst war so von der Liebe zu den Büchern besessen wie der leidenschaftlich Bücher sammelnde Papst Nikolaus V. (1447-1455), der das ehrgeizige Ziel verfolgte, seine an antiken und christlichen Handschriften rei-

che Bibliothek jedem interessierten Gelehrten aus aller Welt großzügig zugänglich zu machen. Er verfolgte als engagierter Humanist seiner Zeit das Ziel, in Rom eine Zentrale der Wissenschaftsforschung aufzubauen. Sein Nachfolger jedoch gab Geld lieber für die Bekämpfung des Islam aus. In der Geschichte der BAV gab es sicherlich Perioden, in denen es für die Forscher nicht leicht war, an die Bestände der Bibliothek heranzukommen. Vor allem im vergangenen Jahrhundert urteilten gerade deutsche Forscher wie z.B. Georg Heinrich Pertz (1795-1876), der wissenschaftliche Leiter der „*Monumenta Germaniae Historica*“, nicht gerade positiv in seinen Reiseberichten über die Begegnung mit den päpstlichen Bibliothekaren. Auch Joseph Freiherr von Laßberg bereitete 1834 seinen St. Galler Freund, Carl Johann Greith (1807-1882) auf negative Erfahrungen mit den Kustoden der päpstlichen Bücherschätze in Rom vor. „Sonst möchte in der vaticana mancher noch manches finden, wenn man ihn suchen ließe; aber daran ist nicht zu denken, anfangs machen einem die Monsignori die besten hoffnungen, aber wenn man einmal glaubt die türe schon in der hand zu haben, so heißt es immer wieder: *Expectata seges fatius (sic!) delusit advenis*¹. Doch sollte der St. Galler Benediktiner in Rom genau das Gegenteil erleben. Mit dem Empfehlungsschreiben dreier in Rom angesehener Persönlichkeiten ausgestattet, öffneten sich Greith die Pforten zur Handschriftensammlung des Vatikans. Er war voll des Lobes über die gütige Aufnahme und liebenswürdige Bereitwilligkeit mit der ihm besonders der Erste Kustos entgegenkam. „Ich erhielt nach und nach freie Einsicht in alle Handschriftenverzeichnisse und verwandte unter so günstigen Auspizien gestellt dritthalb Jahre für die Abfassung einer „*Bibliotheca Vaticano-Britanica*“ (Greith, Karl: *Spicilegium Vaticanum. Beiträge zur näheren Kenntnis der vatikanischen Bibliothek für deutsche Poesie des Mittelalters*. Frauenfeld. Beyel 1838 S. 2). Greith erfuhr allerdings auch den Grund für das große vatikanische Mißtrauen gegenüber einzelnen Benutzern, denn es gäbe Forscher, die in der päpstlichen Bibliothek nur darauf aus seien „zweideutige Diarien und wahre oder auch erdichtete Scandale vergangener Zeiten herauszustöbern“. So ist es durchaus begreiflich, wenn die Verantwortlichen der BAV bis heute jeden Benutzer zuerst auf seine Ernsthaftigkeit hin prüfen, bekanntlich eine weltweit in jeder Handschriftenabteilung einer wissenschaftlichen Bibliothek geübte Praxis.

Seit Leo XIII. (1883-1903) ist die Benutzung der BAV weitgehend liberalisiert und der Tauschein spielt in Rom diesbezüglich keine Rolle mehr. Mit Neugierde darf man fragen, wie es in früheren Zeiten in der BAV mit der Benutzung von Handschriften und Druckwerken genauer stand. Eine sorgfältige, vorurteilsfreie Untersuchung, die sich auf Archivgut im Vatikan stützt, liegt nun für die Zeit von 1564 bis 1699 vor, eine Studie, die Beachtung verdient.

Die von dem rührigen, ehemaligen Präfekten der *Bibliotheca Apostolica*, Professor P. Leonard E. Boyle, O.P. an die Autorin, Frau Grafinger, gestellte Forschungsaufgabe, sah der aufgeschlossene Dominikaner in einem größeren Zusammenhang. Er wollte, seine Nachfolger sollten ihm darin folgen, eine Benutzungsgeschichte der BAV herausgeben, wahrscheinlich auch in der Hoffnung, daß durch diese Untersuchung deutlich wird, wie sehr die europäische schriftliche Kultur einer Institution wie der päpstlichen Bibliothek in Rom in hohem Maße ver-

pflichtet ist. Es sollte an Hand vorliegender Archivalien gründlich erforscht werden, welche Funktion die BAV in der europäischen Geistesgeschichte im Laufe der Jahrhunderte hatte. Ihr tatsächlicher Umgang mit den Benutzern war in der Tat zeitweise liberaler als ihr Ruf. Wobei es ungerecht wäre für die zurückliegenden Jahrhunderte eine Großzügigkeit zu fordern, die auch die weltlichen Fürsten im Zeitalter des Absolutismus bis in die Neuzeit weithin nicht kannten.

Die Autorin nahm die im Archiv der päpstlichen Bibliothek vorhandenen Zeugnisse sorgfältig unter die Lupe. Die durchzuarbeitenden noch greifbaren und zugänglichen Dokumente finden sich in zehn Handschriftenbänden, sechs Kodizes aus dem Archiv der Präfektur der Vatikanischen Bibliothek (AB 9, 15, 26, 27, 28, 30) und in vier Miszellenbänden aus dem Bestand der *Vaticani latini* (6379, 7762, 7763, 8185), die in der Einleitung kodikologisch von Frau Grafinger ausführlich beschrieben werden (S. XIII-XXVI).

Die Archivalien bieten zu unserem Thema eine Fülle von Material. Es finden sich Anweisungen einzelner Päpste über Benutzungsmodalitäten, Empfehlungsschreiben für Antragsteller, die an die Offiziale der BAV vom Papst weitergeleitet wurden, unzählige Detailangaben über die einzelnen Benutzungsfälle. Wegen des umfangreichen Materials entschloß man sich erfreulicherweise die Ergebnisse auf zwei Bände der ST aufzuteilen. Ein erster zur Besprechung vorliegender Band behandelt alle heute noch greifbaren Anträge und Bestimmungen zur Benutzung der BAV zwischen 1564 und 1699. In einem zweiten Band erscheinen demnächst alle diesbezüglichen Akten zu Ausleihfällen zwischen 1700 und 1883 (ST Nr. 373 in Vorbereitung).

Der Forscherin standen bei der Bearbeitung der Materie nicht unerhebliche Schwierigkeiten ins Haus, die von der Autorin, unterstützt von den Mitarbeitern der Vatikanischen Bibliothek, des Vatikanischen Archivs und des historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom trefflich gemeistert wurden. Die Akten waren weder chronologisch geordnet, noch waren sie thematisch zusammengestellt. Gelegentlich waren die Anträge für die Benutzung einzelner Handschriften und Druckwerke versteckt zwischen Rechnungen und Buchbinderanweisungen. Die Zettel mit Notizen haben verschiedene Formate, oft sind die flüchtig hingeworfenen Bemerkungen über den Ausleihfall schwer zu entziffern. Nicht immer stimmen die angegebenen Signaturen mit dem gewünschten Buch überein (831, 834, 842) zuweilen fehlen Titel oder Signatur (z.B. 831 Anm. 1; 852 Anm. 1; 853 Anm. 1). Gravierender aber war die Tatsache, daß nicht wenige Vorgänge ohne genaue oder gar keine Datierung sind. Annähernde Zeiten mußten durch die feststellbaren Amtszeiten der Kardinalbibliothekare, Kustoden oder Skriptoren eruiert werden, wobei man nur in wenigen Fällen eine von der Meinung der Autorin abweichende Ansicht vertreten möchte. Bei dieser schwierigen Ausgangslage bleibt es eine beachtliche Leistung, das vorgefundene Chaos transparent zu machen. Frau

1 Besser: *vanis* statt *fatuis*: Wahrscheinlich eine Verschreibung Laßbergs oder späterer Abschreiber. Zu deutsch: Die Erwartung trog die Saat – Sie trug zur Ernte fruchtlose Halme (Vergil, *Georgica* I 226). Die Verbesserung des falschen Zitats verdanke ich Herrn Professor Dr. Walter Berschin. Heidelberg.

Grafinger ordnete die Materialfülle nach einem durchgehenden Schema, das die einzelnen Vorgänge durchnummeriert. Im ersten Band sind es insgesamt 967 an der Zahl. An die Nummer reihen sich die Angabe des Standortes (Signatur), der Name des Antragstellers, die vom Bittsteller angeschriebene Person, Angaben über das Schreiben, das den Vorgang weiterleitet, Briefinhalt nach Wichtigkeit, (Unbedeutende Nebensächlichkeiten werden dabei übergangen), Unterschrift, Bewilligung, Übernahme- und Rückgabebestätigung sowie eventuelle Anmerkungen werden soweit notwendig notiert. Mit besonderer Akribie und mit Spürsinn erstellte Frau Grafinger den Anmerkungsenteil, der die Ergebnisse der Untersuchungen sammelt. Die Antragsteller werden mit den Lebensdaten vorgestellt und die Namen, die nicht selten auf verschiedene Weise geschrieben wurden, wie z.B. der des als Organisator des Palatina-Raubzuges berühmte päpstliche Bibliothekar Leo Allacci, vereinheitlicht. Fast alle Benutzer, die in den Akten auftauchen, konnten verifiziert werden. Nur etwa 50 unter den über 900 Anträgen oder Vorgängen waren nicht identifizierbar und bei kaum zehn Personen setzt die Autorin gewissenhaft die Bemerkung „vermutlich“ hinter die biographischen Notizen. Es war ja auch kaum zu erwarten, daß jede Person, die in den Akten als Überbringer von Handschriften oder als Kopist im Dienste eines Kardinals tätig war mit den Lebensdaten und seiner Herkunft festgehalten wurde. Frau Grafinger versuchte aber auch diese Details zu erforschen. Die hochgestellten Persönlichkeiten und Monsignori waren in den einschlägigen Lexika unschwer zu finden. Doch wenn bei dem Antrag aus einem Kloster nur angegeben wurde, ohne Jahreszahl, daß ein Abt gerne eine Bulle oder Handschrift einsehen möchte, lief die Recherche natürlich ins Leere.

In unzähligen Suchaktionen forschte Grafinger dann im Bestand der Vatikana nach den Handschriften und Druckwerken, die zwischen 1564 und 1699 verlangt wurden. Das Ergebnis ist erstaunlich positiv und spricht für die Sorgfalt der päpstlichen Bibliothekare bei der Erschließung und Aufbewahrung ihrer Bibliotheksmaterialien. In nur zehn Fällen sind die Bücher nicht mehr auffindbar und in weiteren zehn ist von vornherein ein Suchen unmöglich, weil entweder der Titel oder die Signatur falsch angegeben wurden. Aber auch in fast hoffnungslosen Fällen bringt die findige Archivarin Licht in das Dunkel und setzt gewissenhaft dennoch beim geringsten Zweifel am Suchergebnis die Einschränkung „vermutlich“ dazu. Der Anmerkungsenteil gibt auch Auskunft darüber, ob aus dem Benutzungsfall als Ergebnis eine spätere Publikation erfolgt ist. Auch diese schwierige Suche war in zahlreichen Fällen von Erfolg gekrönt. Die jeweiligen bibliographischen Angaben sind exakt und belegen, daß Autopsie vorgenommen wurde.

Die Studie wird durch eine ganze Reihe sorgfältig erstellter Register erschlossen. Die vergebenen Nummern für die einzelnen Vorgänge spielen dabei eine hilfreiche Schlüsselrolle. Ein chronologisches Register der Briefdaten steckt den Zeitraum ab, der in der Studie behandelt wird. Es beginnt am 29. November 1564 mit dem Empfehlungsschreiben von Papst Pius IV. (1559-1565) für seinen Lieblingsneffen Kardinal Karl Borromeus, der eine Generalerlaubnis für die Nutzung der BAV bis zum 22. Mai 1699 bekommt und endet mit dem Schreiben des Dänen Friedrich Rostgaard (1671-1754) an den Kardinal Lorenzo Brancati (Präfekt der BAV von

1681-1693) mit einem Bericht über seine sechsmonatige Arbeit in der BAV und der Notiz für wen er tätig war, besonders unterstützt vom Kardinalbibliothekar Girolamo Casanate (1693-1700). Auf den fünf Seiten des Briefregisters wird auf einen Blick deutlich in welchen Pontifikaten sich die heute noch nachweisbaren Anträge besonders häufen. 100 Vorgänge fallen allein in die Regierungszeit Paul V. (1605-1621), der Bibliothek und Archiv neu ordnen ließ. Am 31.1.1612 verfügte er die Trennung der päpstlichen Archive von der Bibliothek. Er erließ strengere Vorschriften beim Umgang mit Handschriften, vor allem bei Kopierwünschen. Im Register der Handschriftensignaturen, nach heutigen Fundorten gegliedert, vermerkt man dankbar die in Klammer gesetzten alten Signaturen (S. 619-642). Immerhin wird im Zeitraum über 40 mal nach deutschen Handschriften der Palatina gefragt, die heute wieder in Heidelberg sind. 17 mal werden griechische Handschriften aus dem Bestand der Palatina verlangt, wobei meist Leo Allacci, lange Zeit an der Vatikana Scriptor graecus, der Antragsteller ist. In 42 Fällen werden lateinische Handschriften aus der Bibliotheca Palatina thematisiert. Wissenschaftsgeschichtlich liefert gerade dieser Teil über die Bibliothek der pfälzischen Kurfürsten wertvolle Hinweise, wer an den Heidelberger Beutebüchern Interesse hatte und wie gewissenhaft die päpstlichen Bibliothekare gerade bei der Benutzung dieses Bestandes vorgehen. Eine muster-gültige Leistung ist das Namens- und Sachregister, das zur Aufschlüsselung des Materials ausgezeichnete Dienste leistet und die Autorin damit unter Beweis stellt, daß sie eben nicht nur, elektronisch unterstützt, mechanisch indexiert, sondern dabei an den wissenschaftlichen Benutzer mit seinen verschiedenen Fragestellungen denkt. Die hohe Kunst der so wichtigen Registererstellung wird heute trotz vorzüglicher elektronischer Hilfen immer weniger beherrscht, nicht selten auch deshalb, weil hierfür zu wenig Zeit eingeplant wird. Die Regeln nach denen die Register erstellt wurden, werden in der Einleitung ausführlich erklärt (S. 609-611). Die Autoren werden durchgehend in der Sprache ihres Herkunftslandes angesetzt. Eine einzige Ausnahme wurde bei Kardinal Carlo Borromeo gemacht, der mit dem deutschen Namen angesetzt wurde (S. 655). Verweisungen machen ihn aber leicht auffindbar. Auch die Titel der in den Anträgen behandelten Werke sind im Register kursiv aufgeführt, ebenso die Erscheinungsorte. Die nicht identifizierbaren Antragsteller oder in den Akten genannten Personen sollten im Register kursiv erscheinen. Doch hat der Drucker diese Anweisung anscheinend mißachtet.

Bereichert wird der Band durch einen instruktiven Bildteil mit 29 schwarz-weiß Abbildungen. Er vermittelt einen guten Eindruck vom Schwierigkeitsgrad der Leserlichkeit bei der Transkription der Texte. Es finden sich leicht entzifferbare Schriften neben solchen, die nur ein geübter Handschriftenexperte zu lesen vermag. Hier hätte man sich gewünscht, daß bei den Legenden zu den Bildern ein Hinweis auf die Nummer steht, unter der die abgebildete Archivalie zu finden ist.

Die Studie zeigt, welche Funktion die BAV in der europäischen Geistesgeschichte in der Zeit zwischen 1564 und 1699 besessen hat. Durch die Arbeit von Frau Grafinger wird deutlich, daß die Benutzung der Bestände stets unter der unmittelbaren Kontrolle der Päpste stand, auch wenn es von Pontifikat zu Pontifikat kleinere

Abweichungen gab. Aber immerhin wird in über 280 Fällen der Papst direkt von den Antragstellern angegangen. Auch finden sich bei zahlreichen Anträgen die unmittelbar an den Kardinalbibliothekar, seltener an einen der Kustoden oder an die BAV ganz allgemein gingen, der Hinweis, daß man darüber noch mit dem Papst zu sprechen habe.

Die Benutzerschaft rekrutierte sich verständlicherweise in erster Linie aus Mitgliedern der Kurie, wie z.B. Kardinälen, die wissenschaftlich tätig waren und heute noch Berühmtheit wegen ihrer Publikationen besitzen, so die gelehrten Kardinalbibliothekare Cesare Baronius (1538-1596) und Francesco Barberini (1527-1623), sowie Karl Borromäus (1538-1584). An der Spitze der Ordensleute stehen die Jesuiten, die ihre „Acta Sanctorum“ nicht ohne die Bestände der Vaticana hätten schreiben können. Dann folgen die Benediktiner, allen voran die französischen Mauriner, die ihre wertvollen Editionen mit Hilfe der BAV erstellten. Wenige Fürsten, darunter auch zwei Herzoginnen, haben Anfragen an die Vaticana gestellt. Dies meist wegen Rechtsansprüchen und Wahrung des Besitzstandes. Unter den Anträgen findet sich für diesen Berichtszeitraum kein einziger, dem nicht stattgegeben wurde. Eine einzige Ablehnung wird in den Archivbeständen der Präfektur aus dem Jahre 1851 aufbewahrt. Nähere Gründe werden nicht angeführt (S. XLII). Die Erlaubnis zum Kopieren von Handschriften wurde ausnahmslos erteilt. Gelegentlich findet sich da und dort der Hinweis, daß die genehmigten Abschriften vom Original aber in der Bibliothek hergestellt werden müssen (z.B. Nr. 171). Die Dauer der Ausleihe einzelner Handschriften oder Druckwerke wird sehr benutzerfreundlich gehandhabt, oft mehrere Monate, doch ist ein Monat die Regel. Das von den Kustoden festgehaltene Rückgabedatum verrät, daß in nicht wenigen Fällen die Ausleihzeit beträchtlich überzogen wurde. Wertvoll ist das von Kardinalbibliothekar Baronius eingeführte Ausleihregister, das auch dokumentiert, mit welchen Quellen er als Kirchenhistoriker arbeitete und so seine berühmten „Annales Ecclesiastici“ verfassen konnte.

Zugang zu den Beständen der BAV verlangten vor allem Italiener, in der Mehrzahl Ordensleute. Aber auch andere Nationalitäten waren vertreten, wie das Register zeigt, alles aber solche Personen, die in der Zeit der Glaubenskämpfe auf der päpstlichen Seite standen. Das ist nicht weiter verwunderlich. Ähnlich wie die weltlichen Fürsten stellten die Päpste ihre Büchersammlungen zuerst in den Dienst ihrer Interessen und Vorhaben. Auch sahen sie sich in dieser Zeit, genau wie die Fürsten großer Bibliotheken, nicht veranlaßt, eine ausführliche Benutzungsordnung aufzustellen. Reisende aus Europa hatten wie in anderen Residenzen, so auch in Rom, Zutritt zu den Bücherschätzen. Diese wohl alltäglichen Vorgänge wurden in den Akten wohl nicht immer, wenn überhaupt, festgehalten. Zahlreiche Besucher der BAV jener Zeit werden aus anderen Quellen mühsam zusammen gesucht werden müssen, wenn man ein umfassendes Bild über die Geschichte dieser Bibliothek aus der Sicht der Benutzer gewinnen will. Um ein berühmtes Beispiel zu nennen: Michel Eyquem de Montaigne (1533-1592), der bekannte französische Schriftsteller, besuchte Rom im März 1581 und bemerkte in seinem Reisebericht über die päpstlichen Büchersammlungen, daß er sie „ohne Schwierigkeiten gesehen habe; jeder sieht sie so und entnimmt ihr, was er will; und sie ist

sozusagen jeden Morgen offen, und ich wurde von einem Edelmann überall hingeführt und eingeladen, sie nach Belieben zu benützen“. Im Register von Grafingers Buch erscheint Montaignes Namen nicht, da der Franzose wohl weder eine Handschrift kopieren noch ein Buch nach auswärts ausleihen wollte. Darum mußte er weder Gregor XIII. (1572-1585) noch seinen berühmten Kardinalbibliothekar Guglielmo Sirleto (1572-1585) bemühen. Ferdinand von Fürstenberg (1626-1683) dagegen, um einen deutschstämmigen Benutzer der Vaticana herauszugreifen, lebte von 1652-1661 in Rom, eng befreundet mit Papst Alexander VII., der als Legat seines Vorgängers 1648 am Westfälischen Frieden in Münster teilgenommen hatte. Ihm standen unter dem ersten Kustoden Holsten Tür und Tor der päpstlichen Bibliothek offen. In der ADB bemerkt Nordhoff über den Romaufenthalt Fürstenbergs, daß er „aus der Vaticana Briefe und Aktenstücke, Handschriften und Urkunden benutzen“ konnte „die so leicht vor ihm und nach ihm keinem so wieder zu Gebote standen“. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit von Frau Grafinger erlauben hinter diese Aussage in der ADB ein Fragezeichen zu machen. Der 1655 zum päpstlichen Geheimkammerer ernannte Westfale taucht unter der Nr. 309 als Benutzer der BAV auf. Mehrere Handschriften hat der bedeutende Gelehrte und spätere Fürstbischof von Paderborn und Münster vom 27.12.1660 bis zum Februar 1661 benutzt und ausgeliehen. Leo Allacci, damals als Zweiter Kustos der Vaticana unter Lukas Holsten als dem Ersten Kustoden, bestätigte die Rückgabe.

In jedem Buch, das humano modo mit Hilfe der Kunst „artificialiter scribendi“ gefertigt wird, finden sich Druckfehler. In Christine Maria Grafingers Buch entdeckte der Rezensent erstaunlich wenige. Im Blick auf die Fülle des Stoffes sind es Lappalien:

Seite XI: Kopiererlaubnisse statt Kopiererlaubisse;

Seite LIV: W. Stammler statt W. Sammler;

Seite 256: Urban statt Urabn.

Seite 266: lautet die Fundstelle im LThk 9 (1964) 794 f statt 98 (1964).

Seite 721: Bewilligung statt ewilligung.

Heute ist die BAV als Präsenzbibliothek mit vorzüglichen Benutzungsmöglichkeiten eingerichtet. In der angeschlossenen Cafeteria geben sich Handschriftenforscher aus der ganzen Welt ein Stelldichein. Drei Exemplare erhält der Forscher pro Tag, mehr gibt es nur auf die ausdrückliche Genehmigung des Präfekten der BAV, der sich aber bei einer entsprechenden Begründung nie querstellt. Der Wunsch von Papst Nikolaus V. hat sich damit nach Jahrhunderten erfüllt. Seit Leo XIII. nach und nach immer liberaler gestaltet, unterscheidet sich diese Großbibliothek kaum von den Nationalbibliotheken der Kulturnationen. Daß dieses heute möglich ist, erreichte die gewissenhafte Arbeit vergangener Generationen in der BAV. Christine Maria Grafinger verdient Lob für ihre Arbeit. Mit ihrem Werk erstellte sie eine wertvolle Fundgrube für all diejenigen, die sich mit der katholischen Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts befassen. Mit Spannung darf man den zweiten Band ihrer Forschungsarbeit für den Zeitraum von 1700 bis 1883 erwarten.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Gerhard Römer
Heinrich-Nauen-Str. 14
D-50939 Köln

Julia Hiller von Gaertringen: Stadt und Bibliothek. Die Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf in den Jahren 1904 bis 1970. Düsseldorf: Grupello, 1997 (Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 28) 286 S.

Die wissenschaftliche Stadtbibliothek geriet unter einem sich verändernden Bildungsverständnis und angesichts des Wandels der Volksbüchereien zu Öffentlichen Bibliotheken nach dem Zweiten Weltkrieg in die Krise. Die Folge war, daß man sie gerne mit einer Öffentlichen Bibliothek verband oder wenn möglich in einer Hochschulbibliothek aufgehen ließ. Die Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf ist dafür ein Beispiel.

Seit einigen Jahren sind die Stadtbibliotheken Objekt historischer Betrachtung geworden. Es ist das Verdienst von Julia Hiller von Gaertringen, die als Referendarin ihr praktisches Ausbildungsjahr an der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf absolvierte, die Geschichte der Vorgängereinrichtung, der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf (LuStB), einer wissenschaftlichen Aufarbeitung unterzogen zu haben. Die beiden Daten, Anfang und Endpunkt der Untersuchung, erklären sich aus der Übernahme der Bibliothek durch die Stadt (1904) und aus der Abgabe als ein Grundstock für die Bibliothek der neugegründeten Universität Düsseldorf (1970).

In einem ersten Kapitel „Stadt und Bibliothek“ (S. 17-40) rekapituliert Hiller relativ ausführlich, obwohl nicht zum eigentlichen Thema gehörig, die Geschichte der Bibliothek von den Anfängen 1770 bis zur Übergabe 1904 an die Stadt. Immerhin werden dabei die verschiedenen Bemühungen deutlich, der Bibliothek, die damals nebenamtlich geleitet und völlig unzureichend ausgestattet war, wieder eine Bestimmung und damit ein hiervon abzuleitendes Profil zu geben. Für ihre Arbeit findet Hiller eine gute Quellenlage vor, die sie ausgiebig und umsichtig nutzt: neben den Akten der Bibliothek und zuständiger Ämter wird auch die Tagespresse herangezogen, um ein möglichst vielseitiges Bild zu erstellen.

Kap. 2 behandelt den Ausbau zur allgemeinwissenschaftlichen Bibliothek in „Kaiserreich und Weimarer Republik“ (S. 41-77). Es war ein Glück, nach der Kommunalisierung 1904 als Direktor eine angesehene und innovative Persönlichkeit wie Constantin Nörrenberg zu gewinnen, der mit Gedankenreichtum und Energie zielstrebig den Ausbau der kleinen Sammlung (40 000) Bände zu einer wissenschaftlichen Gebrauchsbibliothek betrieb. Nörrenberg war eigentlich Vertreter der Einheitsbibliothek, aber zu einer dementsprechenden Lösung kam es nicht, lediglich zu einer, wie Hiller es ausdrückt „virtuellen“ Einheitsbibliothek (S. 42). Ziel war eine bildungsbürgerliche Bibliothek (S. 44), die nicht mehr nur das alleinige Schwergewicht auf die Geschichte legte, sondern auch die anderen hierfür relevanten Fächer einbezog wie in Köln einige Jahrzehnte früher S. 59 (zu Köln jetzt der schöne Beitrag von Rudolf Jung über Adolf Keysser in der Festschrift für Hans Limburg). Die Veränderung im Fächerkanon wird von Hiller sehr schön verfolgt: Allmählich formierte sich eine moderne Gebrauchsbibliothek, die von den Bürgern der Stadt angenommen wurde (vgl. Zahlen S. 58). Dazu kam eine Verbesserung des Etats, der Personalsituation und der räumlichen Unterbringung. Hier in der Raumfrage lag, wie bei vielen Bibliotheken, das große Problem. Nur im

zähem Kampf gelang es im Kunstgewerbemuseum Raum für Raum zu akquirieren.

Natürlich stand die Entwicklung – auch das wird deutlich bei Hiller – unter keinem guten Stern. Die politisch-wirtschaftlichen Verhältnisse beeinflussten nachhaltig die bibliothekarischen: 1914-18 1. Weltkrieg, danach bis 1923 Kriegsfolgen und Inflation, 1928-33 Weltwirtschaftskrise, 1933-45 Drittes Reich und Zweiter Weltkrieg, 1945-49 Nachkriegsjahre mit Mängelverwaltung. Von den 66 Jahren standen somit 30, also fast die Hälfte, unter schlechtem Vorzeichen.

Die schlechten finanziellen Verhältnisse förderten die Suche nach anderen Erwerbungsarten. Nörrenberg bemühte sich um ein Pflichtexemplar für den Niederrhein, getreu seiner Vorstellung, die LuStB zur Landesbibliothek für dieses Gebiet zu machen, es gelang ihm aber nur ein Pflichtexemplar für die Amtsdrukschriften. Das Mäzenatentum wurde angesprochen. Bedeutende Sammlungen wurden geschenkt z.B. Sammlung Göring 1928. Es ist ein Desiderat der Forschung, die Geschichte des Mäzenatentums für die Bibliotheken einmal aufzuarbeiten. Wenn ich es recht sehe, war das 19. Jh. die große Zeit der Schenkungen in Deutschland, hat sich das maximal noch in der 1. Hälfte unseres Jahrhunderts fortgesetzt, um dann nur noch eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen. Heute wird dieser Faktor neu entdeckt und neu bewertet. Die Voraussetzungen dieser Entwicklung des sponsoring sollten eine Aufgabe der bibliothekshistorischen Forschung sein.

Es blieben auch nicht erfüllbare Chancen wie die Erwerbung einer großen Heine-Autographensammlung (S. 52). Nörrenberg wurde durch solche Niederlagen nicht entmutigt. Seine Fähigkeit zur Leitung eines aufstrebenden Instituts zeigte sich immer wieder daran, daß er mit Beharrlichkeit trotz vieler Widrigkeiten und Niederlagen seine Ziele verfolgte, sei es bei Erwerbungen, sei es in Personal- und Geldfragen, sei es bei der Raumfrage. Am Schluß konnten zwar nie alle Ziele erreicht werden, aber die Bilanz konnte sich sehen lassen. Dem verwaltungstechnischen Aspekt widmete Hiller – unter ihrer Fragestellung höchst vernünftig – geringere Aufmerksamkeit, ohne ihn jedoch ganz zu vernachlässigen. So wird etwa deutlich, daß die Erschließung der Bestände nicht nur eine Folge des knappen Personalstandes war (S. 57), sondern auch der Bibliothekspolitik Nörrenbergs folgte, der im Sinne einer Attraktivität der Bestände das Schwergewicht auf die Erwerbung und Benutzung legte. Bei der Benutzung dominierte die Präsenzbenutzung S. 58, das verwundert, wird doch stets – im Gegensatz z.B. zu den ags. Ländern – es als Benutzungsgewohnheit der Deutschen hingestellt, ihre Bücher zu Hause lesen zu wollen. Gibt es eigentlich schon eine Geschichte der Benutzungsgewohnheiten in deutschen Bibliotheken?

Voraussetzung für die Entwicklung der Bibliothek war eine rege Öffentlichkeitsarbeit, die vom Engagement in Düsseldorfer Vereinen bis hin zu häufigen Artikeln über die LuStB in den Düsseldorfer Zeitungen reichte. (S. 71 f.) Ob die Öffentlichkeitsarbeit, wie Hiller konstatiert (S. 73), zu wenig „offensiv“ war, mag man bezweifeln. Hiller folgte Nörrenberg, der die Bibliothek in der Chance sieht, „ihre Rolle weitgehend selbst zu definieren und zu prägen“ im Gegensatz etwa zu Hochschulbibliotheken, deren Zweck a priori feststeht. Darin lag eine Chance, aber auch eine Gefahr, wie sich am Ende zeigt,

wenn eben dieser nicht a priori festgelegte Zweck nicht mehr allgemein einleuchtet. (S. 70). Insgesamt hatte die Düsseldorfer Kulturpolitik offenbar damals weniger Zielstrebigkeit als die zeitgenössische Kölner. Hier hätte ein Vergleich vielleicht gut getan (Adenauer als Kulturförderer).

Ein drittes Kapitel „Versuch eines städtischen Bibliothekssystems“ (S. 79-103) geht ein auf die Pläne Nörrenbergs, die vielen in Düsseldorf ansässigen Bibliotheken unterschiedlicher Aufgabenstellung und Trägerschaft in ein zentralistisch geführtes städtisches Bibliothekssystem einzubinden. Für die LuStB beanspruchte er die örtliche Kooperation in den Bereichen Erwerbung, Erschließung und Benutzung zu steuern, kleinere wissenschaftliche Bibliotheken durch Angliederung an die Zentralbibliothek zu unterstützen, die Archivfunktion für die Düsseldorfer Bibliotheken zu übernehmen und die Führungsrolle in den Außenbeziehungen zu übernehmen. (S. 79). Nach Hillers Forschungen hat sich die Rolle als städtische Archivbibliothek durchgesetzt, vermutlich da diese den Raumproblemen und Benutzungsdiensten der anderen Bibliotheken entgegenkam. Eine Kooperation mit den Volksbüchereien kam bereits 1909 zustande (S. 81). Erwerbungsabsprachen mit anderen städtischen und staatlichen Bibliotheken halfen Mittel gezielt einzusetzen (S. 81). Anderes wurde nicht verwirklicht. Nicht die widrigen Zeiten waren schuld, im Gegenteil, sie zwangen zu einem Minimum an Kooperation. Als wesentlicher Schritt wurde nach Bremer Vorbild ein Düsseldorfer Gesamtkatalog eingerichtet (1911), hier hätte man sich einen Blick nach links und rechts gewünscht, wie weit das damals und wo üblich war. (S. 83) Interessant, daß Nörrenberg, selbst als er kommissarisch den Posten eines Direktors der Volksbüchereien bekleidete, nie im Sinne des Ideals der alten Einheitsbibliothek tätig wurde. Er propagierte ein zweigeteiltes, allerdings kooperierendes Modell (S. 99). Er fürchtete wohl um die kontinuierliche Fortentwicklung der LuStB als wissenschaftliche Stadtbibliothek.

Das 4. Kapitel (S. 105-130) hat die Selbstbehauptung im Dritten Reich zum Thema. Nörrenberg war 1928 in den Ruhestand getreten, sein bisheriger Vertreter Hermann Reuter war ihm gefolgt. Das Jahr 1933 bedeutete in der Personal-, Bestands- und Benutzungsentwicklung der Bibliothek keine Zäsur (S. 105). Die Quellenlage ist – wie andernorts auch – schwierig. Vieles bleibt nebelhaft, wie der bibliothekarische Alltag, das Verhalten einzelner Mitarbeiter, von denen einige Mitglieder der NSDAP gewesen sind. Gibt es keine Zeitzeugen mehr, die aus dieser Zeit berichten konnten im Sinne einer oral history?

Die Kulturinstitutionen waren für die Nationalsozialisten interessant im Sinne der Massenbeeinflussung, so z.B. Theater. Die Landesbibliothek blieb unberührt. Reuter war kein Nazi, leistete nur die nötigsten Tribute und zeigte ein taktisches Verhalten, z.B. durch den Jargon der Zeit. So bewahrte er seine Bibliothek, auch die Heine-Sammlung vor Verlusten. Das ist typisch für die Zeit und für die wissenschaftlichen Bibliothekare, sie waren in ihrer Masse keine Widerständler, eher gezwungene Mitläufer, um ihrer selbst und ihrer Bibliotheken willen.

Der Bibliotheksetat war seit 1929 sehr niedrig (113 f.), erst seit 1936 stieg er bescheiden. Beachtlich war der Anstieg der Bestandszahlen. 1933 gab es 130 000 Bde.,

1944 250 000 Bde., davon 70% Kauf und Tausch!!! Die Geschichte der LuStB ist wohlthuend im Gegensatz zu den Volksbüchereien, die unter einem erklärten Nazi eindeutiges Fahrwasser gerieten (118). Sehr schön arbeitet Hiller die neue Rollenverteilung heraus: die Volksbüchereien als Zentren der politischen Beeinflussung und Lenkung, die Wissenschaftlichen Bibliotheken als Stätte der Wissenschaft und Forschung mit begrenztem Freiraum. Die Einheitsbibliothek war unter diesen Verhältnissen kein akzeptables Modell mehr. So hat die Nörrenbergsche Entscheidung Anfang der 20er Jahre gut 10 Jahre später diesen Freiraum zu erhalten geholfen.

Im Kapitel „Trümmerschutt und Bücherkisten“ (S. 131-159) werden die Schäden durch den Bombenkrieg an Gebäude und Beständen, die Auslagerung, die Rückführung nach Kriegsende und die Sorge um die Wiederaufbau des schwer getroffenen Gebäudes am Grabbeplatz behandelt. Insgesamt wird deutlich, daß die Bibliothek mit Beständen und Katalogen vergleichsweise glimpflich durch den Krieg gekommen war. Auch hier fehlt die Befragung von Zeitzeugen, aber es entsteht aus den Akten ein sorgfältig herausgearbeitetes Bild.

Das Kapitel über die Nachkriegszeit „Stiefkind im kulturellen Wiederaufbau der Stadt“ (S. 161-187) vermittelt den auch für das Bibliothekswesen zunächst weithin typischen restaurativen Charakter der Adenauerzeit, den Hiller damit beschreibt, daß „neue Konzepte ... nicht unbedingt zu erwarten“ waren (S. 161) und „die Geschichte der Landes- und Stadtbibliothek in den fünfziger und beginnenden sechziger Jahren ist in erstaunlicher Weise vergleichbar mit ihrer Geschichte in den Vorkriegsjahren, vor allem ihre Probleme sind genau dieselben geblieben.“ (S. 161) In Bezug auf den Bau hatten sie sich allerdings verschärft: nun ging es um einen adäquaten Bau, sei es am alten, sei es an einem geeigneten anderen Platz und von der letzten Endes immer wieder vertröstenden Flickarbeit, die unbefriedigend bleiben mußte. Hiller deutet an, daß die LuStB, die ohnehin wie fast überall hinter Museen und Theatern rangierte, den Stadtvätern aus dem Blickfeld geriet. Waren es aber wirklich hauptsächlich die desolaten baulichen Verhältnisse, die Hiller verantwortlich machte (S. 162) oder war es nicht vielmehr umgekehrt, daß die miserablen baulichen Verhältnisse eine Folge des Desinteresses der Stadt, „väter“ waren?

Das 7. Kapitel „Profilwandel der Bibliothek“ (S. 189-214) behandelt die Auswirkungen, die sich aus der Hauptstadtfunktion Düsseldorfs nach dem Krieg ergaben. Hiller erarbeitet aus den Akten sehr schön, wie sich der Direktor Giesler frühzeitig darauf einzustellen versuchte und sich bemühte, die LuStB zu der Landesbibliothek von NRW zu machen, quasi als regionale Nachfolgerin der Preussischen Staatsbibliothek. (S. 189 ff.) Aber damit war eine gefährliche Situation eingetreten, insofern das Land solchen Plänen distanziert gegenüberstand, während die Stadt als Unterhaltsträger solchen de facto Dienstleistungen nicht zu Unrecht entgegenhielt, wieso dann die Kommune solche stadtfernen Aufgaben finanzieren mußte. Letztlich mußte der Versuch, sich als NRW-LB zu etablieren, als gescheitert angesehen werden (206). Andererseits begriff sich die Bibliothek mehr und mehr als wissenschaftliche Bibliothek für die Geisteswissenschaften und sah sich weniger als Zentrum

eines Düsseldorfer Bibliothekssystems. Insofern trat jetzt gegenüber der Vorkriegszeit und Nörrenbergs Programm eine Neuentwicklung ein, die aber auf Dauer der Bibliothek ihre bisherige Lebensgrundlage entziehen sollte. Vielfach wurden ihre alten Funktionen von einem neu organisierten Öffentlichen Bibliothekswesen übernommen.

Dem Ende der alten Bibliothek wendet sich Hiller im letzten Kapitel zu, das die Übergabe an das Land behandelt (S. 215-245). Minutiös werden die unterschiedlichen Phasen und verschiedenen Modelle vorgestellt bis hin zu dem unsäglichen Vorschlag, die Bibliothek scheinbarweise der Universität zu übereignen und einen eventuell bleibenden Rest anderweitig unterzubringen. Die Gründe für die Übergabe der LuStB sind vielfach: Kosten sparen, Räumung des Grabplatzes, um dort neu gestalten zu können, Dienstfertigkeit, um die Universität möglichst schnell vollständig zu installieren. Im Grunde läßt sich alles darauf zurückführen, daß die Bibliothek trotz aller Bemühungen ihre Existenzberechtigung der Düsseldorfer Verwaltung nicht mehr hatte plausibel machen können.

Der Ausblick auf die Zeit nach der Integration in die UB wirft einen Blick auf die weitere Entwicklung der Regionalbibliotheksfunktion. Es wird deutlich, daß die UB diese Regionalfunktionen nach dem Abschluß der Konsolidierungsphase, in der der stringente Aufbau universitärer Buch- und Zeitschriftenbestände im Vordergrund stehen mußte, wieder aufnahm. Heute nimmt die Bibliothek, die seit 1993 auch wieder den Titel einer Landesbibliothek führt, viel stärker als jemals die LuStB landesbibliothekarische Aufgaben wahr. Bei der Auflistung der Neuverteilung der landesbibliothekarischen Aufgaben fehlt allerdings, daß die Pflege der Altbestände in den nichtstaatlichen Bibliotheken des Rheinlandes einer eigenen Arbeitsstelle an der LuStB Köln zugewiesen wurde.

Hiller gelingt eine vorzügliche, aus den Quellen umfassend gearbeitete Darstellung, die über die Landes- und Stadtbibliothek hinausgreift und vor allem die Volksbüchereien einbezieht.

Welcher Eindruck bleibt von der Landes- und Stadtbibliothek, deren Geschichte vor fast 30 Jahren endete? War es eine weltabgehobene Idylle, in der sich stille, ätherische Gestalten in abgeschiedener Umgebung streßfrei ihrem zeitlosen Tun hingaben? Aus der Distanz wirkt alles geruhsamer, es gab keine sich überholenden Techniken, keine Anforderungen der Massenbenutzung. Andererseits wird aus Hillers Darstellung das Bemühen um eine adäquate Literaturversorgung der Bürger deutlich, zeigt sich der zeitlose bibliothekarische Kampf um Etat, Personal und Raum. Das grantige Fräulein im Lesesaal mag uns heute eher als Original erscheinen, aber man wird solchen Mitarbeitern ein hohes Berufsethos nicht absprechen können. Sie haben ihren Posten – bei allem Unterschied zu heute – sicher nicht als Sinecure aufgefaßt. Hiller ist mit ihrer gut lesbaren Darstellung dieser Bibliothek und ihren Mitarbeitern gerecht geworden.

Anschrift des Rezensenten:

Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Schmitz
Universitäts- und Stadtbibliothek
Universitätsstr. 33
D-50931 Köln

Informationsmittel für Bibliotheken (IFB): Besprechungsdienst und Berichte / hrsg. von Klaus Schreiber. Laufend kumulierendes Register 1/5. 1993/97 (Generalregister); bearb. von Klaus Schreiber, Sabine Krauch und Saskia Hedrich. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut, 1998, 369 S. (Informationsmittel für Bibliotheken; Beiheft; 6)

Gegenüber der dritten Ausgabe (1/4. 1993/96) ist das laufend kumulierende Register zu *Informationsmittel für Bibliotheken (IFB)* – jetzt „Generalregister“ genannt – um mehr als 400 Eintragungen auf 2438 angewachsen. Gleichwohl konnte der Umfang des Bandes gegenüber der 3. Ausgabe (483 Seiten) auf 369 Seiten reduziert werden. Möglich wurde dies durch ein verändertes Layout: So hat man durchgehend eine kleinere Drucktype verwendet, den Hauptteil zweiseitig und das Sachregister dreiseitig gesetzt. Obwohl dadurch erheblich mehr Worttrennungen auftreten, blieb die Zahl der Trennfehler marginal¹. Die Suche wird durch Kolummentitel erleichtert, die im Hauptteil die erste laufende Nummer einer Seite und das erste Ordnungswort aufführen; im Sachregister wird das erste relevante Schlagwort einer Seite links bzw. rechts oben als Orientierungsmarke vorangestellt.

Im Hauptteil werden in bewährter Weise die Sachtitel der rezensierten Werke und die Verweisungen von Verfassern, Urhebern oder sonstigen beteiligten Personen etc. in ein Alphabet geordnet. Stichproben ergaben, daß gelegentlich Verweisungen vom ersten (Nr. 1438) bzw. zweiten Herausgeber (Nr. 1297, 1306, 2023, 2037) noch zu ergänzen wären. Wenn erfreulicherweise von gebräuchlichen Titelabkürzungen, auch wenn sie im Titel nicht erscheinen, verwiesen wird (z.B. HWB; IBK), so sollte dies erst recht gelten, wenn solche Abkürzungen im Titel genannt sind. Hier wären z.B. Verweisungen von den Akronymen HdWW (zu Nr. 1100), HERACLES (zu Nr. 2106), TLM (zu Nr. 2164) nachzutragen. Auch Hinweise von ICOM (auf Nr. 0493) und DISKUS (auf Nr. 1608) wären nützlich.

Die Formschlagwörter im Sachregister wurden in wenigen Punkten gegenüber der vorigen Ausgabe berichtigt², besonders aber um weitere, bisher nicht notwendig gewesene Schlagwörter ergänzt (z.B. Bankwesen; Christentum; Frauenbewegung; Geisteswissenschaften; Kunstraub; Schubert, Franz). Das in der 4. Ausgabe verwendete Schlagwort „Erziehung. Hochschulwesen“ wurde durch „Bildung und Erziehung. Hochschulwesen“ ersetzt, leider ohne eine Verweisung von „Erziehung“. S.- und S.a.-Verweisungen zu den Schlagwörtern sind reichlich vorhanden; zu begrüßen wären etwa noch folgende S.a.-Verweisungen: „Musikinstrumente s.a. Klavier; Mechanische Musikinstrumente“; „Musik s.a. Klassische Musik; Klaviermusik; Rockmusik“. Manche Titel sind über das Register allerdings nur schwer zu ermitteln. So sind die Titel „Sterbebücher von Auschwitz“ und „Stichwort: Widerstand gegen Hitler“ nicht über den Orts- bzw. Personennamen zu finden.

1 Vgl. etwa Nr. 1909 (Gesam/tred.) oder im Register „Vorankündigungsdienst/e (CIP)“.

2 Z.B. „Fürst-Thurn-und Taxis-Hofbibliothek <Regensburg>“, „Computerdateien (CD-ROM)“.

Abgesehen von wenigen kleinen Versehen³ gilt verstärkt die in der Besprechung des Registers 1/2. 1993/94 an dieser Stelle⁴ zum Ausdruck gebrachte Gesamtbewertung, daß dieses Nachschlagewerk dank der gründlichen und gewissenhaften Redaktion zu den besten und zuverlässigsten auf diesem Gebiet gehört. Herausgeber und Bearbeiter haben es verstanden, ein bibliographisches Hilfsmittel zu erarbeiten, das unverzichtbar ist. Vom Jahrgang 6 (1998) an ist eine neue laufend kumulierende Folge des IFB-Registers geplant. Man kann nur hoffen, daß das gesamte Unternehmen IFB, das derzeit unter dem Dach des DBI angesiedelt ist, auch nach 1999 (solange ist die Finanzierung gesichert) weitergeführt werden kann – unter welchem Träger auch immer. Das Produkt hat es verdient.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Gunter Maier
 Fachhochschule Stuttgart
 Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen
 Wolframstr. 32
 D-70191 Stuttgart

Marian Koren: Tell me!: The right of the child to information. Den Haag: NBLC Uitgeverij, 1996. 541 S. Hfl 125.00 – ISBN 90-5483-118-9. Bezug: NBLC Uitgeverij, Antwoordnummer 47001, 2504 VD Den Haag, Niederlande

Um aufzuwachsen und ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu werden, braucht ein Kind für seine Entwicklung zu einer unabhängigen, authentischen Persönlichkeit vom Moment seiner Geburt an Informationen sowohl praktischer und kognitiver Natur als auch über Werte, Normen und die Kultur, in der es lebt. Information spielt eine herausragende Rolle im Leben eines Kindes, das Recht auf Information ist ein menschliches Grundrecht, das auch für Kinder gilt.

Die Autorin der vorliegenden – englischsprachigen – juristischen Dissertation, zugleich Mitarbeiterin der niederländischen Bibliothekszentrale NBLC, beleuchtet einleitend die entwicklungsbezogenen Aufgaben und die Rolle, die Information dabei jeweils spielt, aus der Perspektive der Entwicklungspsychologie und der Kommunikationstheorie. Rolle, Art und Quellen von Informationen in den einzelnen Phasen und für verschiedene Aspekte der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zur sozialen Teilhabe werden differenziert beschrieben.

Im nächsten Schritt geht Koren auf theoretische Konzepte von Information und Kommunikation ein, wobei sie drei Ebenen unterscheidet: intrapersonale Kommunikation, also z.B. das Denken, Erkennen, Regeln ableiten, Fantasieren und Interpretieren, die interpersonale, zwischenmenschliche Kommunikation sowie die Massenkommunikation mit ihren vielfältigen Ausprägungen in der Medienwelt westlich-industrialisierter Gesellschaften. Anstelle des üblichen Sender-Empfänger-Schemas, das der Kommunikationsforschung normalerweise zugrunde liegt, fordert Koren eine auf Kinder bezogene Abwandlung des Modells, das Kinder nicht als Empfänger, sondern als Informationssuchende mit spezifischen entwicklungsbezogenen Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Überlegungen stellt. Vor diesem Hintergrund

konstatiert Koren, daß Kinder angesichts der Vielfalt der ihnen schon früh zugänglichen Informationen Anleitung benötigen und lernen müssen, Medien zweckgerichtet zu nutzen.

In einem ausführlichen Kapitel zeichnet sie schließlich die Entwicklung der Rechte der Kinder im internationalen Recht und ihren Bezug zu den Menschenrechten nach. Diese war stark abhängig von den sich wandelnden Vorstellungen von Kindheit und der Definition von Kindern als Rechtssubjekte. Im „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen von 1989 ist das Recht auf Information in Artikel 17 niedergelegt (nachzulesen auch in „Bibliotheksarbeit für Kinder“, DBI 1997, S. 9). Dieses Recht, das u.a. die Aufforderung zur Herstellung und Verbreitung von Kinderbüchern enthält, wird schließlich in all seinen Facetten beschrieben. Umfängliche Ausführungen zur Umsetzung des Rechts in eine vielfältige Praxis, was in einem zentralen Punkt den Zugang zur Information meint, schließen den Band ab. Dabei wird der Bogen von der internationalen über nationale Ebenen bis hin zu Ansätzen der Medienerziehung und des Philosophierens mit Kindern gespannt.

Öffentliche Bibliotheken spielen bei der Realisierung des Rechts auf Information eine bedeutende Rolle. Im *UNESCO Manifesto on Public Libraries* von 1994 wird diese beschrieben. Koren skizziert bibliothekspolitische Ansätze, die als Beitrag zur Realisierung des Rechts auf Information betrachtet werden können. In Kinderbibliotheken muß sich dieses Recht z.B. in der Auswahl und Zusammensetzung des Bestandes niederschlagen: dazu gehören Informationsmaterialien über die Rechte der Kinder in einer kindgemäßen Sprache ebenso wie die Berücksichtigung der Rechte im Inhalt aller Medien, was z.B. bedeutet, Diskriminierung zu vermeiden. Bestände für sprachliche Minderheiten sollen bereitgestellt und der (gebühren-)frei Zugang zu Informationen gewährleistet werden. Diese Aspekte wird die Autorin bei der diesjährigen IFLA-Konferenz in Amsterdam in einem Vortrag über „Das Recht des Kindes auf Information und seine Auswirkungen auf die Bibliotheksarbeit“ wieder aufgreifen.

Im Anhang finden sich in chronologischer Folge die Texte der verschiedenen Versionen der UN-Deklaration der Rechte des Kindes seit 1924 sowie weitere offizielle Dokumente in diesem Kontext (u.a. das UNESCO Manifesto on Public Libraries).

Aufgrund seines Umfangs erfordert das Buch geduldige Leser. Es ist sowohl für Rechtskundige als auch für (Kinder-)BibliothekarinInnen in Öffentlichen Bibliotheken von Interesse, liefert es doch wesentliche Argumente für eine Bibliotheksarbeit für Kinder, die diese als „vollwertige“ Nutzer ernstnimmt und ihnen aktuelle Medien und Materialien gleichermaßen wie den Erwachsenen zugänglich macht.

Anschrift der Rezensentin:

Rita Schmitt
 Deutsches Bibliotheksinstitut
 Kurt-Schumacher-Damm 12-16
 D-13405 Berlin
 E-Mail: schmitt@dbi-berlin.de

3 Auf Seite 161 unten ist die alphabetische Ordnung nicht ganz korrekt; bei Nr. 2030 fehlt die Angabe des Rezensenten.

4 Vgl. Bibliothek 19, 1995, Nr. 3, S. 435-437.

Thomas Wilhelmi: Inkunabeln in Greifswalder Bibliotheken. Verzeichnis der Bestände der Universitätsbibliothek Greifswald, der Bibliothek des Geistlichen Ministeriums und des Landesarchivs Greifswald. Bearb. unter Mitwirkung von Konrad von Rabenau und Ewa Dubowik-Belka. Wiesbaden: Harrassowitz, 1997. 450 S., 33 Abb. DM 158.00 – ISBN 3-447-03933-7

Der Greifswalder Inkunabelkatalog ist ein universitär/außeruniversitäres Unternehmen. Thomas Wilhelmi, der schon 1993 mit Heribert Hummel den „Katalog der Inkunabeln der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ vorlegte, hat als Stipendiat des Hamburger Graduiertenkollegs „Textüberlieferung“ die Greifswalder Bestände bearbeitet. Die notwendigen Untersuchungen wurden z.T. in der SUB Hamburg vorgenommen. Die Erfassung der Daten wurde mit TUSTEP (Tübinger System von Textverarbeitungsprogrammen) von Ewa Dubowik-Belka durchgeführt, die z.Zt. an dem Projekt Inkunabelkatalogisierung der UB Tübingen arbeitet. Die Bestimmung der Einbände ist Konrad von Rabenau (Berlin) zu verdanken (Beitrag S. 15-18). Es ist bemerkenswert, daß keiner der genannten Bearbeiter ursprünglich von der bibliothekarischen Tätigkeit herkommt.

Der Katalog bietet nicht den Bestand einer einzigen Sammlung dar, sondern von drei Sammlungen, die sich bis zur Reformationszeit zum größten Teil in klösterlichem Besitz befunden haben (S. 11): der Bibliothek der Universität Greifswald, der Bibliothek des Geistlichen Ministeriums und dem Landesarchiv Greifswald, das seit 1964 als Dauerleihgabe die Bibliothek des Stadtarchivs Anklam verwaltet. Die UB Greifswald hatte ursprünglich nur wenige Inkunabeln. Erst mit dem Ankauf der Wolgaster Kirchenbibliothek 1830/31 wuchs ihr Bestand auf ca. 320 Wiegendrucke, 1933 war er auf 350 angestiegen (S. 13). Heute sind noch höchstens 310 Inkunabeln vorhanden, (die S. 39 angegebene Zahl 313 ist unrichtig), daneben 35 Fragmente (S. 12-14). Die Bibliothek des Geistlichen Ministeriums besitzt höchstens 318 Wiegendrucke (die S. 39 angegebene Zahl 335 ist unrichtig) und 11 Fragmente (S. 14 f.). Das Landesarchiv verwahrt 6 Inkunabeln und 5 Fragmente aus Anklam (S. 15). Mit modernen Mitteln und in kleinerem Maßstabe ist hier etwas durchgeführt worden, was seinerzeit Ernst Voulliéme für Berlin geschaffen hat: die Verzeichnung der Inkunabelbestände einer Stadt.

Wie in dem Inkunabelkatalog der Diözese Rottenburg verfährt Wilhelmi auch hier so, daß er den gesamten Bestand an Wiegendrucken in 2 Gruppen einteilt: die (mehr oder weniger vollständigen) Inkunabeln, der weitest-größte Teil mit 627 (626) Nrn., und die Fragmente (51 Nrn.). Für Greifswald tritt drittens noch die Gruppe der Verluste hinzu, die die UB vor allem im 2. Weltkrieg betroffen haben (S. 12-15), was bibliotheks- und zeitgeschichtlich von Bedeutung ist (74 Nrn.). Insgesamt sind 751 Drucke beschrieben. Der Katalogteil besteht somit aus 3 Alphabeten, die die einzelnen Exemplare verzeichnen. Eine solche Anordnung ist durchaus praktikabel, wenn die hier zerstreuten Titel in einem Register zusammengeführt werden. Der Katalog enthält zwar einen sehr ausführlichen und hilfreichen Registerteil: 6 Register und 8 Konkordanzen. Aber gerade für das Hauptregister mit den „Namen und Sachen“ gilt die Bestimmung: „Die Autoren bzw. Sachtitel, unter welchen

die Drucke im Katalog angesetzt wurden, sind nicht ins Register aufgenommen“ (S. 365). Man muß also ggf. mehrfach im Katalogteil nachschlagen, um einen Titel zu finden. So tritt das Stichwort „Missale“ im Teil „Inkunabeln“ nicht auf, dagegen fünfmal bei den „Fragmenten“. Gelegentlich ist auch die Einordnung in den einen oder andern Abschnitt zweifelhaft. Der Einblattdruck „Almanach auf das Jahr 1497, niederdt.“ steht bei den „Inkunabeln“, enthält aber den Zusatz: „Einbandmakulatur ... Vorhanden ist ca. ein Viertel des Bl.“ (Nr. 23). Er wäre also eher bei den „Fragmenten“ zu suchen.

Wie bei der Herkunft des Bestandes nicht anders zu erwarten, ist vor allem die damals gängige theologische und juristische Literatur in lateinischer Sprache vertreten. Darüber hinaus finden sich 4 hochdeutsche Drucke (3 Ink.: Nr. 150, 301, 547; 1 Fragm.: Nr. 674), 8 niederdeutsche (3 Ink.: Nr. 23, 332, 333; 4 Fragm.: Nr. 633, 643, 644, 677, 1 Verlust: Nr. 733), 1 niederländisches Werk (Nr. 623) und 1 griechische Inkunabel (Nr. 231). Von den nord- und mitteldeutschen Druckorten sind vor allem Lübeck (35 Drucke) und Leipzig (47) bemerkenswert. Obwohl die Greifswalder Sammlung quantitativ begrenzt ist, weist sie immerhin 13 Unica auf (davon freilich 4 Fragmente und 2 Verluste). Auch eine Anzahl seltener und schöner Stücke (S. 19) ist vorhanden, das bedeutendste davon ist die 36zeilige Bibel (Nr. 139), die schon im GW genannt ist. Diese Angaben werden durch einen Tafelteil (24 S. mit 33 Abb.) ergänzt und veranschaulicht.

Die einzelnen Beschreibungen entsprechen dem modernen Standard. Hervorzuheben sind die genauen Angaben zum individuellen Teil der Aufnahme: Beschaffenheit des Exemplars, Provenienz, Einband und Annexe. Gelegentlich mag der Aufwand zu weit gehen, z.B. bei mehrbändigen Werken, wo die Beschreibung der einzelnen Teile hätte kürzer gefaßt werden können (vgl. Nr. 473 und 475: Panormitanus). Der bibliographische Teil der Aufnahmen ist ebenfalls durchweg zuverlässig. Eine Unklarheit besteht bei Nr. 163 und 164: hier handelt es sich um Koberger-Ausgaben von Beckenhaubs Tabula zu Bonaventuras Sentenzenkommentar des Petrus Lombardus. Beide Ausgaben werden mit Voulliéme: Berlin Nr. 1784 und 1783 identifiziert. Voulliéme gibt allerdings nur Kurztitel; die seinen Beschreibungen zugrunde liegenden Exemplare sind nicht mehr greifbar. Auffällig ist, daß beide Drucke in keinem andern Nachschlagewerk aufzufinden waren. Nun verzeichnet aber der Greifswalder Katalog unter Nr. 507 die Sentenzen des Petrus Lombardus mit dem Kommentar von Bonaventura und der Tabula von Beckenhab, P. 1-5, [Nürnberg] Koberger [nach 2. III. 1491]. Dem Greifswalder Exemplar fehlt angeblich P. 5, nämlich die Tabula von Beckenhab. Könnte es sein, daß sie gar nicht fehlt, sondern mit Nr. 163 oder 164 (wohl eher 164) identisch ist?

Abschließend ist zu sagen, daß mit dem Greifswalder Inkunabelkatalog – nach Paderborn – ein weiteres Werk vorliegt, das in dankenswerter Weise zur Geschichte des Alten Buches im norddeutschen Raum beiträgt.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Helmut Kind
Merkelstr. 61
D-37085 Göttingen